Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses

Tag und Ort:	am **26.01.2015** in Sitzungssaal der Gemeinde Furth
Vorsitzender:	Horsche, 1. Bürgermeister
Schriftführer:	Bruckmoser, Bauamtsleiter
Eröffnung der Sitzung:	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend:	Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind 9 anwesend.

Maier Johann	i.V. für Eichstetter Helmut
Gewies Matthias	
Halbinger Alois	
Steffel Josef	i.V. für Hammerl Bartholomäus
Lederer Andreas	
Popp Florian	
Rössel Peter	
Scherble Hans-Peter	

Es fehlen entschuldigt:	Hammerl Bartholomäus Eichstetter Helmut
Es fehlen unentschuldigt:	- / -
Zudem sind anwesend:	2. Bürgermeister Josef Fürst Gemeinderat Sebastian Rieder

Der Bürgermeister stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
1	9	9	0	Die Niederschrift der letzten öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 08.12.2014 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

Antrag zur Geschäftsordnung

Antrag: Behandlung von folgenden Punkten:

- Bauleitplanverfahren des Marktes Ergolding: Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Bahnlinien II“ im Bereich der Bebauungspläne „Zwischen den Bahnlinien I und II“ mit Deckblatt Nr. 1; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg: Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Edlkofen Efaflex“ der Gemeinde Bruckberg
- Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg: Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bruckberg mit Deckblatt Nr. 13 (So Waldfriedhof und SO Parken), Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Waldfriedhof“

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
2	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag zur Geschäftsordnung.

TOP 2 - Informationen und Bekanntgaben

- / -

TOP 3 - Änderung des Flächennutzungsplanes Ergolding mit Deckblatt Nr. 35 (Bereich der Bebauungsplanänderung „Zwischen den Bahnlinien II“ mit Deckblatt Nr. 1); Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Ergolding hat in seiner Sitzung vom 06.10.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes Ergolding mit Deckblatt Nr. 35 (Bereich der Bebauungsplanänderung „Zwischen den Bahnlinien II“ mit Deckblatt Nr. 1) beschlossen. Im Hinblick auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden während der Planaufstellung wird der Gemeinde Furth Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
Der Änderungsbereich soll als Industriegebiet nach § 9 BauNVO dargestellt werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. In einem Teil des Änderungsbereichs ist eine gliedernde Grünfläche dargestellt. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Zwischen den Bahnlinien II“ durch Deckblatt Nr. 1 in Teilbereichen der Bebauungspläne Zwischen den Bahnlinien I und II geändert.
Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet ist ca. 6 Kilometer von der Gemeindegrenze Furth entfernt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
3	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Bahnlinien II“ im Bereich der Bebauungspläne „Zwischen den Bahnlinien I und II“ mit Deckblatt Nr. 1; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Ergolding hat in seiner Sitzung vom 06.10.2014 die Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Bahnlinien II“ im Bereich der Bebauungspläne „Zwischen den Bahnlinien I und II“ mit Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Im Hinblick auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden während der Planaufstellung wird der Gemeinde Furth Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
Der Änderungsbereich soll als Industriegebiet nach § 9 BauNVO dargestellt werden. Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet ist ca. 6 Kilometer von der Gemeindegrenze Furth entfernt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
4	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 4 - Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GI Bruckberg – Gündlkofen“ durch das Deckblatt Nr. 2, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2014 die Änderung des Bebauungsplans „GI Bruckberg-Gündlkofen“ durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Im Hinblick auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden während der Planaufstellung wird der Gemeinde Furth Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben. Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet ist ca. 5 Kilometer von der Gemeindegrenze Furth entfernt.
Durch die Deckblattänderung soll die Möglichkeit auch zur Errichtung sehr großflächiger Gebäude geschaffen werden. Der Bedarf für ein Industriegebiet ergibt sich aus dem fehlenden Angebot im näheren Umfeld, d.h. im westlichen Landkreis Landshut bzw. im Bereich der Stadt Landshut. Mit der Möglichkeit eines Industriestammgleises sowie dem vorhandenen Autobahnanschluss und der Nähe zum Flughafen MUC II weist dieses Grundstück eine besondere Lagegunst auf.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
5	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

Bauleitplanverfahren – Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Edlkofen Efaflex“ der Gemeinde Bruckberg

Der Gemeinderat Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 15.12.2014 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „GE Edlkofen Efaflex“ gebilligt. Im Hinblick auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden während der Planaufstellung wird der Gemeinde Furth Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben. Bereits im Mai 2014 wurde auf der Grundlage der zu dieser Zeit vorliegenden Planungsüberlegungen eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt.

Zwischenzeitlich sind die Planungen beim Bauwerber vorangeschritten. In mehreren Gesprächen wurde erörtert, welche planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Betriebserweiterung zu schaffen sind. Im Laufe dieser Gespräche wurde vereinbart, dass nun lediglich die Teilfläche für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowie die westlich gelegenen Teilfläche, die für die Errichtung einer Parkplatzanlage vorgesehen ist, in den Bebauungs- und Grünordnungsplan einzubeziehen sind. Der Geltungsbereich wurde nun derart reduziert, dass eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nicht mehr erforderlich ist. Der Bebauungsplan soll nun als Bebauungsplan der Innenentwicklung fortgeführt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
6	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

Bauleitplanverfahren – Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bruckberg mit Deckblatt Nr. 13 (So Waldfriedhof und SO Parken)
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Waldfriedhof“

Nachdem in jüngerer Zeit das Interesse an Feuerbestattungen mit einer anschließenden Urnenbeisetzung als Alternative zur klassischen Sargbestattung zunimmt, strebt die Gemeinde Bruckberg im Westen des Gemeindegebietes in einem Waldbestand nördlich der Ortschaft Unterlenghart die Errichtung eines Waldfriedhofes an. Hier werden ausschließlich Urnenbestattungen möglich sein. Der Waldfriedhof sollte gewerblich betrieben werden.

Der Gemeinderat Bruckberg hat daher in der Sitzung am 11.11.2014 beschlossen, dass nördlich von Unterlenghart der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 13 geändert wird. Anstelle der bisherigen Ausweisung als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft soll ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Waldfriedhof“ dargestellt werden (gesamt 2,1 ha). Zeitgleich wird im Parallelverfahren der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Waldfriedhof“ aufgestellt. Somit entwickelt sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
7	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 5 - Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus auf Flur-Nr. 84/5, Gemarkung Schatzhofen, Schatzhofen 36, 84095 Furth

Aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO durch 1. Bürgermeister Andreas Horsche übernimmt 2. Bürgermeister Josef Fürst den Vorsitz im Bauausschuss.

Am 15.01.2015 wurden die Bauantragsunterlagen im Bauamt der VG Furth eingereicht. Das Bauvorhaben wurde den Bau- und Umweltausschussmitgliedern anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Die Nachbarunterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vollständig vor. Geplant ist der Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus mit einer Fläche von 23,21 Quadratmetern zzgl. einer Terrasse mit einer Fläche von 26,88 Quadratmetern auf der bestehenden Garage im westlichen Grundstücksbereich. Der Wintergarten wird mit einer Höhe von 2,85 Metern ausgeführt, die Dachneigung beträgt 1°. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB.
Da es sich um einen Anbau handelt werden die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung über die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen abgewickelt. Zusätzliche Stellplätze werden nicht errichtet.
Die Abstandsflächen werden lt. Entwurfsverfasser vollständig auf dem eigenen Baugrundstück nachgewiesen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
8	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Anbau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 84/5, Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

→ Persönliche Beteiligung von Bürgermeister Andreas Horsche nach Art. 49 Abs. 1 GO.

TOP 6 - Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Flur-Nr. 7/3, Gemarkung Arth in der Dorfstraße 4, 84095 Arth

Am 29.12.2014 wurden die Bauantragsunterlagen im Bauamt der VG Furth eingereicht. Das Bauvorhaben wurde den Bau- und Umweltausschussmitgliedern anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Die Nachbarunterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vollständig vor. Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Außenmaßen lt. Eingabeplan von 5,25 x 9,11 m im östlichen Grundstücksbereich. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB.
Da es sich um einen Anbau handelt werden die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung über die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen abgewickelt. Eine Regenwasserpufferanlage mit einem Fassungsvermögen von ca. 1800 Litern wird errichtet. Auf der Erweiterungsfläche werden drei Stellplätze angelegt.
Die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Fl-Nr. 7/3 der Gemarkung Arth liegt im Überschwemmungsgebiet der Pfettrach / Flutgraben im Bereich des HQ 100. Durch den Anbau wird ein Volumen von ca. 11,53 Kubikmeter Wasser verdrängt, was durch Abgrabung auszugleichen ist. Vorgeschlagen wird eine Mulde mit einer Länge von 20 m, einer Breite von 5 m und einer Tiefe von 11,5 cm auf Fl-Nr. 15 der Gemarkung Arth. Von Seiten des Bauamts wurden sämtliche erforderliche Unterlagen mit dem Bauherrn und dem Entwurfsverfasser abgeklärt, die Vorgaben bzgl. hochwasserangepasstem Bauen werden lt. Angabe des Entwurfsverfassers eingehalten.

Ein Teil der Abstandsflächen wird von dem Nachbarn auf Fl-Nr. 7 der Gemarkung Arth übernommen. Die Abstandsflächen der beiden Gebäude überschneiden sich.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
9	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in der Dorfstraße 4 in Arth auf Fl-Nr. 7/3 der Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Verwaltung führt bezüglich des Retentionsraumes und eines damit verbundenen Hochwasserschutzes mit dem Eigentümer der Fl-Nr. 7 der Gemarkung Arth Gespräche.

TOP 7 - Vier Einfamilienhäuser mit Garagen, Schallschutzmaßnahmen und zentraler Energieversorgung auf Fl-Nr. 29 und 30, Gemarkung Arth, Mainburger Straße 3, 84095 Furth

Da nicht sämtliche Unterlagen beigereicht werden konnten wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

TOP 8 - Straßensanierung/Verkehrsberuhigung in der Siedlungsstraße und Schatzhofener Straße

Am 13.01.2015 fand um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Furth eine Bürgerbeteiligung bzgl. der Straßensanierung und Verkehrsberuhigung in der Siedlungsstraße und der Schatzhofener Straße statt.

Die einzelnen verkehrsberuhigenden Maßnahmenvorschläge des Büros Wartner & Zeitzler (Planer: T. Nowak) wurden mit den Eigentümern inhaltlich von West nach Ost erörtert. Es wurde dabei die zu erwartende Maßnahme technisch besprochen und die daraus entstehenden Kosten für Anlieger und Gemeinde abgeschätzt.
Im Einzelnen wurden folgende Empfehlungen an den Gemeinderat gefasst:

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
10	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen kostengünstigen Ausbau der Siedlungsstraße und der Schatzhofener Straße.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
11	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vorschlag Nr. 1 - Torsituation am Eingang aus Schatzhofen kommend – zu befürworten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
12	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Fahrradien in der Bergstraße und der Von-Hornstein-Straße entsprechend des Entwurfs zu verengen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
13	9	0	9	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Fahrradien der Kleinfeldstraße nur dann zu verändern, wenn die Kosten für den Aufbruch der bereits aus der Kleinfeldstraße erfolgten Sanierung hierfür im Verhältnis stehen (nur geringe Mehrkosten durch erneuten Aufbruch).

Somit werden die Fahrradien der Kleinfeldstraße belassen wie hergestellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
14	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Abschaffung der Hauptverkehrsstraßenregelung im gesamten Sanierungsgebiet sowie die Anordnung einer 30iger-Zonenbeschilderung mit dem Zusatzzeichen „rechts vor links“.

Von Seiten der Anlieger wird wegen den sodann schlechten Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, der Beschattung und dem Laubfall keine Pflanzung von Bäumen gewünscht.
Der Ortseingangsbereich aus Schatzhofen stellt einen prägnanten Punkt in der Gemeinde Furth dar. Die bestehende Baumpflanzung aus Schatzhofen her kommend könnte am Ortseingang fortgeführt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
15	9	7	2	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, aufgrund der Platzverhältnisse zum Trainingsplatz an dem Entwurfsvorschlag 3 keine Bäume zu pflanzen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
16	9	5	4	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, an dem Entwurfsvorschlag 2 zur besseren Veranschaulichung die Möglichkeit der probeweise platzierten Bäume zu nutzen.

Durch die Verbreitung des Gehwegs auf seine maximale Breite wird der bestehende Unterbau ebenfalls maximal ausgenutzt. Ein zur Verbreiterung zusätzlich erforderlicher Unterbau wird nicht hergestellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
17	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verbreiterung des Gehwegs auf seine maximale Breite in der Schatzhofener Straße im Rahmen der aktuellen Gesamtstraßenbreite unter Berücksichtigung der Park- und Fahrfläche.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
18	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die weitest mögliche Hineinversetzung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen und der Stromverteilerkästen zu den Grundstücksgrenzen und eine alternative Versetzung in Privatgrundstücke nach Rücksprache mit den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
19	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, alle von Schatzhofen aus kommenden linksseitigen Verschwenker nicht zu errichten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
20	9	6	3	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Schaffung des ersten rechtsseitigen Verschwenkers (Nr. 3). Art, Umfang und Ausführung sollten mit den konkret vom Verschwenker betroffenen Anliegern vor Ort abgesprochen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
21	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Abrechnung für die Errichtung des geordneten Parkens auf dem DJK-Parkplatz nicht im Verbund mit der Gesamtmaßnahme durchzuführen. Nur die Gemeinde Furth ist direkter Anlieger des Parkplatzes.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
22	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Knotenumbau mit Verschwenkung (Nr. 5 – V-Hornstein-Straße). Zur probeweisen Platzierung von Bäumen (vgl. Empf. Nr. 16) wird ein Vor-Ort-Termin stattfinden. Die Pflanzung einer Hecke wird wegen der Schaffung von Gefahrenquellen nicht befürwortet. Auf dem Parkplatz des DJK sollten zur Beschattung nach Überprüfung der Kanalisation vereinzelte Bäume gepflanzt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
23	9	8	1	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Gehweg zwischen von-Hornstein-Straße und Festplatz nicht zu verwirklichen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
24	9	6	3	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Schaffung der Verschwenker/des Parkplatzes in Höhe des Spielplatzes in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern (Länge + Lage).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
25	9	9	0	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den rechtsseitigen Verschwenker in Höhe des Festplatzes nicht zu schaffen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
26	9	8	1	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Pflanzung von vereinzelten Bäumen am Beginn des Festplatzes (pflegearm, nicht weit ausladend).

TOP 9 – Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

9/1 – Querungshilfe Sportplatz

Gemeinderat Alois Halbinger teilte nach einem Termin im Staatlichen Bauamt Landshut mit, dass diese mit der kurzen Variante der Überquerungshilfe nicht einverstanden sind. Die Verkehrsinsel sollte auf zwei Meter verbreitert werden, um auch Radfahrern das Warten auf der Verkehrsinsel zu ermöglichen. Eine Beleuchtung der Querungshilfe muss zwingend erfolgen. Mit Verwirklichung der Querungshilfe wird bis zur Querungshilfe eine beidseitige Temporeduzierung von Furth her kommend angeordnet. Der Bau- und Umweltausschuss ist sich darüber einig, dass die Akzeptanz der Querungshilfe abnimmt, je weiter diese aufgrund der Radien nach Osten versetzt werden muss. Eine Einziehung des Anliegerweges Fl-Nr. 468 wird nach Realisierung der Maßnahme bei Nichtnutzung der Querungshilfe erneut diskutiert.

9/2 – Geschwindigkeitsmessung Schatzhofener Straße

Die durch die Geschwindigkeitsmessung festgestellte Durchschnittsgeschwindigkeit ortsauswärts lag bei 45 km/h und damit im vertretbaren Rahmen.